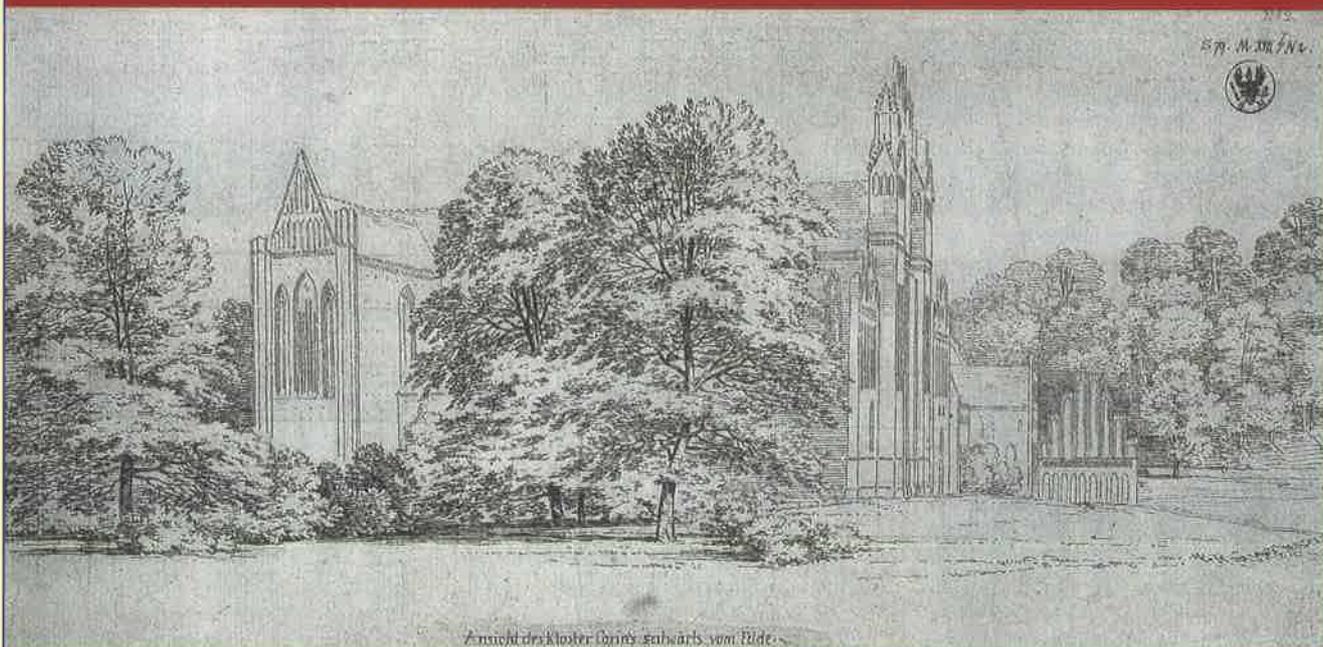


Ernst Badstübner

## Zur Vorgeschichte der Denkmalpflege in Berlin und der preußischen Provinz Brandenburg



*Ansicht des Klosters Chorin, gezeichnet von K.F. Schinkel*

*Prof. Dr. Ernst Badstübner ist Kunsthistoriker. Er war unter anderem Leiter der Abteilung Inventarisierung im Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege und bis zu seiner Emeritierung Inhaber des Lehrstuhls für Kunstgeschichte an der Universität Greifswald*

*Karl Friedrich Schinkel, Kloster Chorin von Norden um 1816/17*

Der Beginn staatlicher Denkmalpflege in Berlin und Brandenburg wird gemeinhin mit dem Namen Karl Friedrich Schinkels und mit der Ruine des ehemaligen Zisterzienserklosters Chorin verbunden. Schinkel ist der wohl bekannteste Baumeister des Klassizismus in Deutschland gewesen, aber als Kind seiner Zeit war er auch Romantiker. Er verehrte wie die romantischen Literaten das Mittelalter und die gotische Baukunst, die er auf Reisen nach Italien und Frankreich ebenso studierte wie in der engeren Heimat, und seine besondere Aufmerksamkeit galt dem Kloster Chorin. Er hat die Baulichkeiten zeichnerisch aufgenommen, später haben seine Schüler die Zeichnungen mehrfach kopiert. Schinkel hat die Gebäude nur bedingt in dem Zustand und in der Umgebung wiedergegeben, wie sie sich seinerzeit befanden. Vielmehr zeichnete Schinkel sie so, wie er sie sich wünschte, in einer parkähnlich gestalteten Landschaft, von störenden Anbauten befreit und mit der Ergän-

zung des Fehlenden im historischen Stil. Der Architekt hatte eine klare Vorstellung von dem gotischen Bauwerk, und es ist nicht auszuschließen, dass er die Absicht hegte, es wiederherzustellen. Am 8. Januar 1817 richtete die Oberbaudeputation ein Schreiben an die königliche Regierung in Potsdam mit der Forderung, den Domänenpächter zu veranlassen, die Ställe, die er »im Kreuz« (Querschiff) der Kirche unterhielt, zu entfernen, damit »dem Denkmal altdeutscher Geschichte« ein angemesseneres Aussehen gegeben werden könne. »Bei der Seltenheit solcher Denkmäler in dieser Provinz wird die Erhaltung eines solchen zur Pflicht«, hieß es in der doch wohl von Schinkel verfassten Demarche der Oberbaudeputation.

Schinkel hatte schon 1815, in Zusammenhang mit dem Auftrag, »den baulichen Zustand der ersten Kirche der Reformation (Wittenberger Schlosskirche) zu untersuchen und Vorschläge zur Erhaltung dieses Denk-

mals einzureichen«, ein Memorandum verfasst, in dem er sich für »die Erhaltung aller Denkmäler und Altertümer unseres Landes« einsetzt, Verzeichnisse »mit einem Gutachten über Zustand der Gegenstände und über die Art, wie man sie erhalten könne« fordert und schließlich anregt, »dass eigene Behörden geschaffen werden, denen das Wohl dieser Gegenstände anvertraut wird«. Eine Kabinettsordre Friedrich Wilhelms III. vom 4. Oktober 1815 verfügte, auf eine Beschwerde Schinkels über den Abriss eines Schlüter zugeschriebenen Gebäudes hin, »dass bei jeder wesentlichen Veränderung an öffentlichen Gebäuden oder Denkmälern diejenige Staatsbehörde, welche solche vorzunehmen beabsichtigt, zuvor mit der Oberbaudeputation kommunizieren und, wenn diese nicht einwilligt, an den Staatskanzler Fürsten von Hardenberg zur Einholung Meines Befehls, ob die Veränderung vorzunehmen, berichten soll«. Diese Kabinettsordre verpflichtete die Ober-

baudeputation zur denkmalpflegerischen Aufsicht. Die Verantwortung für die Bewahrung und Erhaltung historischer Bauwerke und auch der Werke der bildenden Kunst war damit in die Hand einer staatlichen Behörde gelegt worden. Die Voraussetzungen aber, diese Verpflichtung zu erfüllen, fehlten gänzlich. Noch 1821 wurde der Antrag abgelehnt, jährlich 5000 Taler im Etat des Handelsministeriums »für die gesamte Monarchie ... ausschließlich zur Erhaltung der für die Geschichte und Kunst interessanten architektonischen Denkmäler« zu verankern. Unter diesen Bedingungen musste der Einsatz für Chorin ohne Ergebnis bleiben und auch die Bemühungen um die Schaffung einer selbstständigen fachlich leitenden Institution. Erst mit einer Kabinettsordre Friedrich Wilhelms IV. vom 1. Juli 1843 wurde die Stelle eines Konservators der Kunstdenkmäler mit einem Jahreseinkommen von »eintausend Talern« eingerichtet und Alexander Ferdinand von Quast mit dem Amt betraut. Es musste noch ein halbes Jahrhundert vergehen, ehe die Positionen von Provinzialkonservatoren geschaffen wurden, aus denen schließlich die bis heute auf Länderebene arbeitenden Landesdenkmalämter hervorgegangen sind.

Doch zurück zu Schinkel. Als er konkrete Maßnahmen zur Erhaltung historischer Bauwerke forderte, brachte er damit das zeitgenössische Interesse der gebildeten Öffentlichkeit an der Geschichte zum Ausdruck. In den Werken der Architektur und der bildenden Kunst sah man die Denkmäler, mit denen sich das Geschichtsbewusstsein in der Zeit nach den siegreichen Befreiungskriegen gegen Napoleon artikuliert, verbunden mit der – später enttäuschten – Hoffnung auf die Einheit der Nation. Hier sind die patriotischen, die »vaterländischen«, also die politischen Wurzeln der Denkmalpflege zu erkennen. Sie hat sich deshalb den Vorwurf der »Restauration« gefallen lassen müssen. Doch ein emotionales Verhältnis zur Geschichte gehört bis heute – und immer noch mit positiven wie negativen Auswirkungen – zu den Grundlagen denkmalpflegerischen Engagements.

Die tatsächlichen Anfänge dessen, was wir Denkmalpflege nennen, können jedoch weiter zurückverfolgt werden. Die Frage, seit wann es ein Interesse an der Bewahrung geschichtlicher Bausubstanz oder -zustände gibt, wird auch fachlicherseits unterschiedlich beantwortet, auch die Frage nach den Beweggründen dafür. Das Moment der Erinnerung wird wohl immer dazuge-



Berliner Marienkirche, Restaurierungsinchrift an der Figur des heiligen Bernhardin von Siena (Foto: Archiv des Autors)

hört haben. Von wesentlicher, aber eben nicht ausschließlicher Bedeutung muss die Anerkennung des künstlerischen Wertes gewesen sein. Gerade dafür sind in Brandenburg-Preußen interessante frühe Beispiele zu finden, die wir als Vorläufer von Denkmalpflege ansprechen möchten.

#### Beispiel 1

In der Berliner Marienkirche wird eine Holztafel aus der ehemaligen Franziskaner-Klosterkirche aufbewahrt. Sie trägt eine Reliefdarstellung des 1450 heilig gesprochenen Bernhardin von Siena. Das Schnitzwerk ist noch vor 1500 entstanden, aber der Heilige hält in seiner linken Hand ein Buch, auf dessen aufgeschlagenen Seiten zu lesen ist: »Thurneisser hat mich neu gemacht, Do ich war Alt und gar veracht 1584«, eine aussagereiche Restaurierungsinchrift. Nicht nur, dass sie uns Datum und Initiator der Erneuerung nennt, sie gibt auch Aufschluss über die Motivation: Das Stück war alt und nicht mehr geachtet, das Bild des heiligen Mönches hatte nach der Reformation seine inhaltliche Bedeutung eingebüßt, war wertlos geworden für den gläubigen Protestanten und im reformatorischen Gottesdienstraum kaum mehr geduldet. Leonhard Thurneisser, der Leibarzt des Kurfürsten Johann Georg, aber hatte es neu gemacht.

Warum? Doch wohl deshalb, weil er das Bernhardin-Relief als Kunstwerk und als geschichtliches Erinnerungstück schätzte und erhaltenswert fand, auf keinen Fall wegen seines ursprünglichen religiösen Wertes. Wie ein muse-

aler Sammlungsgegenstand ist die Tafel bewahrt und erneuert, ist »restauriert« worden. Schon 1732 teilte Martin Diterich in seiner Berlinischen Kloster- und Schulhistorie die Restaurierungsinchrift mit und auch, dass Thurneisser »Anno 1584 die Kirche schön ausputzen, einen Taufstein drin setzen und die Fenster ausbessern ließ.« 1823 hob der Direktor des Gymnasiums »Zum Grauen Kloster« J. J. Bellermann das Andenken Thurneissers hervor, weil er die Kirche des Klosters – die seit 1945 eine Ruine ist – auf »eigene Kosten ausgebessert und dadurch manches noch jetzt vorhandene Denkmal« erhalten habe. Durch die Benutzung der Bezeichnung Denkmal wird deutlich, wie schon Bellermann die Leistung Thurneissers bewertete, als einen Vorläufer der nach 1815, also zu seiner Zeit, bereits mit öffentlichem Eifer betriebenen Pflege vaterländischer Altertümer.

#### Beispiel 2

Dass wir von der spätromanischen Marienkirche, die bis 1722 auf dem Harlunger Berg in Brandenburg gestanden hat, etwas wissen, verdanken wir dem Geschichtsinteresse des Hugenotten Alphonse des Vignoles, der 1686 nach Preußen gekommen war und sich von 1689 bis 1703 und von 1706 bis 1712 in Brandenburg aufgehalten hat. Während dieser Aufenthalte hat er ein in der Berliner Staatsbibliothek aufbewahrtes Manuskript verfasst, das die Inschriften der Grabdenkmäler in der Brandenburger Katharinenkirche verzeichnet, und weiter hat er die Marienkirche durch Zeichnungen festgehalten, die

der Rektor der Ritterakademie J. Chr. Heinß 1752 zur Illustration für seinen »Abriß und kurze Beschreibung der Marienkirche, welche auf dem hiesigen Berge bey der Altstadt Brandenburg gestanden hat« in Kupfer stechen ließ. Die Zeichnungen geben den Erhaltungszustand unmittelbar vor dem Abriss wieder. Die Treue der Zustandswiedergabe lässt auf eine genaue Architekturdokumentation schließen, zu der auch zwei Modelle gehören, die gleichzeitig mit den zeichnerischen Aufnahmen – Grundriss, Ansicht von Süden, Längsschnitt nach Norden – entstanden sein werden. 1812 hat Schinkel Schnitt, Ansicht und Grundriss kopiert und seiner Sammlung von Zeichnungen mittelalterlicher Bauwerke hinzugefügt. Es ist zu vermuten, dass Schinkel in dieser Zeit nationaler Besinnung auf vaterländische Geschichte eine architekturhistorische Publikation geplant hat, in der dann auch die Brandenburger Marienkirche als exzeptionelles Bauwerk des 13. Jahrhunderts ihren Platz gefunden hätte.

### Beispiel 3

1787 begann man mit der Abtragung des von Michael Matthias Smids zwischen 1663 und 1666 errichteten, nun baufällig gewordenen hölzernen Turmaufsatzes der Berliner Marienkirche. Die Erneuerung wurde als eine der be-

deutendsten baukünstlerischen Leistungen der Jahre 1789 und 1790 in Berlin angesehen, in denen sich ein neuer, begeistert aufgenommener Geschmack etabliert hatte. Träger dieses neuen Geschmacks war das 1786 begründete Ober-Hof-Bauamt, dem seit 1788 Carl Gotthard Langhans vorstand. Als Exponent aber galt der Nachfolger Friedrichs des Großen, der preußische König Friedrich Wilhelm II., von dem es hieß, er »befiehlt und ordnet selbst alle Bauten ... Mit dem Blick des Kenners untersucht und prüft Er die Ihm vorgelegten Zeichnungen und Modelle, und Seine Wahl trifft jederzeit den geschmackvollsten und dem reinen Stil der ächten Architektur gemäßesten Entwurf«. Das wirkte sich auch auf den Neubau des Marienkirchturmes aus. So schrieb ein Anonymus zur Fertigstellung im Juli 1790, der König wählte unter den Entwürfen »... die Zeichnung des Geheimraths Langhans im Gothischen Stil. Da die Kirche selbst und der untere Theil des Thurms ... im Wendischen Stil, der sehr nahe dem Gothischen verwandt ist, gebaut sind, so konnte natürlich auch der neue obere Theil nicht füglich anders als im Gothischen Stil gebaut werden. Dennoch wird dieser Thurm stets eine vorzügliche Zierde Berlins und ein neuer Beweis sein, dass der Gothische Stil nicht bloß mit Pracht und Würde, sondern selbst mit wirklichem feinem Ge-



Brandenburg/Havel, Modell der Marienkirche auf dem Harlunger Berg, 1722  
(Foto: Domstiftsarchiv Brandenburg)

schmack und Eleganz sich vereinen lässt...« Letzteres zu betonen war offenbar nötig. Zu lange hatte der gotische Stil als geschmacklos gegolten. 1819, als gerade eine unter Schinkels Aufsicht durchgeführte gotisierende Erneuerung des Inneren der Marienkirche abgeschlossen war, konnte sich der Stadtrat Johannes Gottlieb Klein schon viel unbefangener äußern: »... erhebt sich dieser weithin sichtbare und höchste aller hiesigen Thürme ... im gotischen Styl«.

Nun hat ja Langhans keinen neugotischen Turm gebaut, sondern ein mischstiliges Werk aus Barockem und Klassizistischem, zopfig im Detail, das durch die maßwerkartige Verschränkung von Schilfrohrstäben aus der zeitgenössisch beliebten »otahitischen« Bauweise Gotik assoziiert. 1894 wollten deshalb die Vertreter des doktrinären Historismus den Langhans'schen Turm durch einen stilechteren ersetzen, nach einer Maxime, die Stileinheit und Stilreinheit am historischen Bauwerk forderte und die die »Restaurationen« des 19. Jahrhunderts zunehmend bestimmt hatte. Der beabsichtigte Neubau des Marienkirchturmes nach dem Entwurf des Berliner Stadtbaurates Hermann Blankenstein aber unterblieb, und es ist interessant, mit welchen Argumenten man diesen Verzicht damals befürwortete: »Muss denn alles stilgerecht sein? Uns ist diese zopfige Turmspitze mehr wert als eine stilgerechte, die ein moderner Baukünstler aufsetzt.« Am Ende des 19. Jahrhunderts, als das Wort Denkmalpflege im Sprachschatz auftauchte und sich mit dem Begriff eine amtliche Institution, eine wissenschaftliche Fachbehörde verband, veränderten sich auch die Grundsätze der praktischen Durchführung. Nicht mehr die Schaffung stileinheitlicher, sondern die Bewahrung historisch gewachsener Zustände wurde zur Aufgabe zukünftiger Denkmalpflege.

Carl Gotthard Langhans, Entwurf zum Turm der Berliner Marienkirche, um 1789, Ausschnitt.

